

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 10-12

Artikel: Erwerbung von Kunstwerken auf Teilzahlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichte der Sektionspräsidenten (Alphabetische Reihenfolge der Berichte).
2. Anfragen.
3. Anregungen.

Der Zentralvorstand ersucht die Sektionspräsidenten um Vorbesprechung dieser Traktanden im Schosse ihrer Sektionen. Nur nach einer gründlichen Vorbereitung dürfte die Konferenz ihrem Zwecke dienen.

Turnus 1923

Das Sekretariat der Turnusausstellung des Schweiz. Kunstvereins übersandte uns am 20. Dezember folgende Mitteilungen:

Die Turnusausstellung wird am 11. März 1923 in Bern eröffnet werden. Die Kunstwerke sind bis spätestens 24. Februar 1923 nach Bern einzusenden. Die Ausstellung wird in folgenden Städten veranstaltet werden: Bern, Lausanne, Aarau, St. Gallen, Zürich, Luzern, Glarus, Lugano und Basel.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Dr. W. Barth, Basel (Präsident); Maler: Bressler, Genf; Fiechter, Basel; Liner, Appenzell; Rossi, Lugano. Bildhauer: Jaggi, Genf; Zimmermann, Zürich. Ersatzmänner: Maler: de Meuron, Niethammer, Holzmann, Giacometti Augusto; Bildhauer: Foglia, Kunz.

Zur Einsendung von fünf Werken werden folgende neun Künstler eingeladen: C. Theodor Meyer, Ernst Kreidolf, Barraud, Berger, Hügin, Staiger, Boss, Hubacher, Sarkissof.

Die Ausstellung soll im ganzen höchstens 200 Werke umfassen. Nach Aussage des Turnus-Sekretärs werden alle näheren Angaben den Interessenten unserer Gesellschaft auf Grund der neuen Mitgliederliste mitgeteilt werden.

Erwerbung von Kunstwerken auf Teilzahlung

Wir geben gerne Kenntnis von der nachfolgenden Publikation der Sektion Zürich, in der Meinung, dass das Vorgehen der Zürcher Kollegen auch bei anderen Sektionen Interesse finden könnte:

«In der Dezembersitzung der Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten haben, auf bestimmte Anfragen hin, die Aktivmitglieder beschlossen, die Kunstreunde Folgendes wissen zu lassen: Unsere Maler und Bildhauer erklären sich bereit, Werke ihrer Hand, seien es Bildnisse, Büsten oder freie Schöpfungen einem Interessenten auch gegen Teilzahlungen (bei gebotenen Garantien) abzuliefern, wenn diesem dadurch eine Bestellung oder ein Ankauf erleichtert oder nur so überhaupt ermöglicht werden kann.

Indem die Künstler dies gerne einmal ausdrücklich zur Kenntnis geben, glauben sie nicht nur sich, sondern auch dem Freunde der Kunst einen Dienst zu erweisen. Mancher ist vielleicht dadurch in der Lage, sich den schon lange gehegten Wunsch erfüllen zu können, sein Heim mit Werken von Künstlerhand zu schmücken; andern wieder kann es dadurch ermöglicht sein, über gegenwärtige Hemmungen und Sorgen hinweg, einen früher an den Tag gelegten Sammeleifer einheimischer Kunst gegenüber erneut zu betätigen. Was die Künstler durch ihr Entgegenkommen erhoffen, ist nicht nur die Erhaltung und Festigung des bisherigen Kontaktes mit den Kunstliebhabern, sondern vor allem auch, dass sich so der Kreis ihrer Freunde und Gönner erweitere.

Mit den Mitgliedern der Sektion Zürich sind gewiss ebenso alle ihre andern Kollegen bereit, sich diesen Erleichterungen zum Erwerb eines Kunstwerkes zugänglich zu erzeigen. — Für den, der keine persönlichen Beziehungen zu Künstlern hat, besteht seit längerer Zeit im Zürcher Kunsthause eine Vermittlungsstelle, wo Adressen, Auskünfte usw. eingeholt werden können.»

Das Zentralkomitee des Eidgenössischen Schützenvereins hat mit einem an Einmut grenzenden Mehr den modifizierten Entwurf «Gelöbnis» von Bildhauer Julius *Schwyz*er in Zürich zur Ausführung bestimmt. Das Projekt war seinerzeit von der Jury zusammen mit zwei andern (Hubacher und Weber) als Dreiergruppe zur Ausführung empfohlen und mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden. Mitbestimmend für den Entscheid waren ausser den künstlerischen auch finanzielle Rücksichten.
